Deutsches Rotes Kreuz

Jugendrotkreuz

www.jrk-mv.de

# Wahlordnung des Jugendrotkreuzes

## im DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

vom 01.05.2017

# Impressum

## Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Jugendrotkreuz

Wismarsche Straße 298
19055 Schwerin

## Bildnachweis

Titelseite: Archiv des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Hinweis

Um eine bessere Lesbarkeit dieser Ordnung zu gewährleisten, wurden für alle Personen- und Funktionsbeschreibungen ausschließlich die männlichen Formen gewählt. Die weiblichen Formen sind dabei immer ebenfalls gemeint.

# Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich

2. Organisation der Wahlen und Wahlberechtigung

3. Der Wahlvorstand

4. Wahlen zur JRK-Landesleitung

4.1 Wahl zum JRK-Landesleiter
4.1.1 Wahl mit einem Kandidaten
4.1.2 Wahl mit mehreren Kandidaten

4.2 Wahl zum stellvertretenden JRK-Landesleiter und zur stellvertretenden JRK-Landesleiterin
4.2.1 Wahl mit einem Kandidaten
4.2.2 Wahl mit mehreren Kandidaten

4.3 Wahl der weiteren Mitglieder der JRK-Landesleitung
4.3.1 Wahl mit bis zu vier Kandidaten
4.3.2 Wahl mit mehr als vier Kandidaten

5. Nachwahlen

6. Wahl der Delegierten zur JRK-Bundeskonferenz und zu anderen Gremien

7. Stimmzettel

8. Geltungsbereich und Inkrafttreten

Anlagen

## 1. Anwendungsbereich

Diese Ordnung ist anzuwenden für ordentliche Wahlen der JRK-Landesleitung des DRK Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Diese Ordnung ist darüber hinaus für die Wahl der Delegierten zur JRK-Bundeskonferenz des Jugendrotkreuzes sowie für die Wahl von Delegierten in andere Gremien entsprechend anzuwenden. Die JRK-Ordnung geht in seiner aktuellen Fassung den in dieser Wahlordnung getroffenen Regelungen voraus.

## 2. Organisation der Wahlen und Wahlberechtigung

Die Wahlen finden auf dem Landesausschuss des Jugendrotkreuzes statt. Spätestens 2 Wochen vor anstehenden Wahlen lädt der JRK Landesleiter zum JRK-Landesausschuss ein. Mit der Einladung werden die JRK-Leitungen der Kreisverbände und die JRK-Landesleitung dazu aufgefordert, Wahlvorschläge für die anstehenden Wahlen zu unterbreiten. Die JRK-Landesleitung sammelt die Wahlvorschläge.
Kandidatenvorschläge können bis unmittelbar vor Beginn der jeweiligen Wahl zum JRK-Landesleiter, zum stellvertretenden JRK-Landesleiter, zur stellvertretenden JRK-Landesleiterin, zu den weiteren Mitgliedern der JRK Landesleitung, den Delegierten zur Bundeskonferenz und den Delegierten zu anderen Gremien eingebracht werden.
Die zur Wahl stehenden Kandidaten sollen am Wahltag persönlich anwesend sein.
Die Mitglieder des JRK-Landesauschusses haben nach der Vorstellung des/der Kandidaten das Recht sich zu den Wahlvorschlägen zu äußern, Fragen zu stellen sowie Einwände gegen den/die vorgeschlagenen Kandidaten zu erheben.

Stimmberechtigt sind die JRK-Kreisleiter oder deren Stellvertreter (eine Stimme pro Kreisverband). Mitglieder der amtierenden Landesleitung sind nicht stimmberechtigt. Mitglieder der JRK-Landesleitung, die gleichzeitig JRK-Kreisleiter oder dessen Stellvertreter sind, können das Stimmrecht für ihren Kreisverband ausüben.

Der nächst höheren Gliederung ist innerhalb von 2 Wochen nach der Wahl das Ergebnis mitzuteilen. Diese Mitteilung muss die Ämter, die Namen der gewählten Personen sowie deren Kontaktdaten beinhalten.

## 3. Der Wahlvorstand

Der Wahlvorstand wird im Vorfeld der Wahl durch den Landesausschuss durch offene Abstimmung bestimmt. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Stimmberechtigt zur Wahl des Wahlvorstandes sind alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Kreisverbände. Personen, die für ein Amt in der JRK-Landesleitung kandidieren und/oder stimmberechtigte Mitglieder des Landesausschusses sind, dürfen dem Wahlvorstand nicht angehören.
Der Wahlvorstand ist für die ordnungsmäßige Durchführung der Wahl nach der JRK-Ordnung und dieser Wahlordnung verantwortlich.
Zu seinen Aufgaben und Tätigkeiten gehören:

- Übernahme der Sitzungsleitung durch den Wahlleiter
- Verlesung der Kandidatenvorschläge in den jeweiligen Wahlgängen
- Prüfung der Anwesenheit des/der Kandidaten und ob die Voraussetzungen für die Kandidatur für das Amt gemäß der JRK-Ordnung erfüllt sind
- Moderation der Vorstellung des/der Kandidaten
- Erklärung des Wahlvorganges und Information der stimmberechtigten Mitglieder der Kreisverbände über den Ablauf der Wahl

- Verteilung der Stimmzettel und Überprüfung der Wahlurne
- Durchführung und Leitung der Wahlvorgänge
- Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisse
- Nachfrage, ob gewählte Personen die Wahl annehmen
- Nachfrage, ob nicht gewählte Personen sich in einem der folgenden Wahlgänge für ein anderes Amt zur Wahl stellen möchten
- Vernichtung der Stimmzettel nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses und nach Anfertigung eines Ergebnisprotokolls zu den Wahlen
- Anfertigung und Unterzeichnung eines Ergebnisprotokoll zu den Wahlen
- Rückgabe der Sitzungsleitung an die amtierende JRK- Landesleitung

# 4. Wahlen zur JRK-Landesleitung

Alle Wahlen zur JRK-Landesleitung sind grundsätzlich in getrennten Wahlgängen, geheim und schriftlich abzuhalten.

## 4.1 Wahl zum JRK-Landesleiter

Die erste Wahl ist die Wahl zum JRK-Landesleiter. Es ist eine Position zu besetzen. Jeder anwesende Wahlberechtigte hat eine Stimme.

### 4.1.1 Wahl mit einem Kandidaten

Der Stimmzettel enthält für die Wahl mit einem Kandidaten die Auswahlmöglichkeiten „ja“, „nein“ und „Enthaltung“ (siehe Anlage 1). Der JRK-Landesleiter ist gewählt, sofern er die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Eine einfache Mehrheit hat, wer mehr „ja“-Stimmen als „nein“-Stimmen erhält. Enthaltungen sowie ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt und fallen in der Zählung weg. Sollte der Kandidat nicht die geforderte Mehrheit erreicht haben, ist kein JRK-Landesleiter gewählt.

### 4.1.2 Wahl mit mehreren Kandidaten

Der Stimmzettel enthält für die Wahl mit mehreren Kandidaten eine Auswahlmöglichkeit je Kandidat und die Option zur Enthaltung (siehe Anlage 2). Der JRK-Landesleiter ist gewählt, sofern er die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Eine einfache Mehrheit hat, wer mehr Stimmen auf sich vereint als alle anderen Kandidaten in ihrer Gesamtheit. Enthaltungen sowie ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt und fallen in der Zählung weg.

Erreicht keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit oder besteht Stimmengleichheit, so ist ein zweiter Wahlgang mit den beiden Kandidaten durchzuführen, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmzahl erreicht haben. Durch Stimmengleichheit können auch mehr als zwei Kandidaten in den zweiten Wahlgang vorrücken. Der JRK-Landesleiter ist gewählt, sofern er die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

Erreicht keiner der Kandidaten im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit oder besteht Stimmengleichheit, so ist ein dritter Wahlgang mit den beiden Kandidaten durchzuführen, die im zweiten Wahlgang die höchste Stimmzahl erreicht haben. Durch Stimmengleichheit können auch mehr als zwei Kandidaten in den dritten Wahlgang vorrücken. Der JRK-Landesleiter ist gewählt, sofern er die relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

Ergibt sich im dritten Wahlgang eine Stimmengleichheit, entscheidet das Los, dass vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehen ist.

## 4.2 Wahl zum stellvertretenden JRK-Landesleiter und zur stellvertretenden JRK-Landesleiterin

Die zweite Wahl ist die Wahl zum stellvertretenden JRK-Landesleiter. Die dritte Wahl ist die Wahl zur stellvertretenden JRK-Landesleiterin. Jeder anwesende Wahlberechtigte hat eine Stimme für die Wahl zum stellvertretenden JRK-Landesleiter sowie eine Stimme für die Wahl zur stellvertretenden JRK-Landesleiterin. Es ist eine Position für den stellvertretenden Landesleiter und eine Position für die stellvertretende Landesleiterin zu vergeben.

### 4.2.1 Wahl mit einem Kandidaten

Der Stimmzettel enthält für die Wahl mit einem Kandidaten die Auswahlmöglichkeiten „ja“, „ nein“ und „Enthaltung“ (siehe Anlage 1). Der stellvertretende JRK-Landesleiter bzw. die stellvertretende JRK-Landesleiterin ist gewählt, sofern er/sie die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Eine einfache Mehrheit hat, wer mehr „ja“-Stimmen als „nein“-Stimmen erhält. Enthaltungen sowie ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt und fallen in der Zählung weg. Sollte der/die Kandidat/in nicht die geforderte Mehrheit erreicht haben, ist kein stellvertretender JRK-Landesleiter bzw. keine stellvertretende Landesleiterin gewählt.

### 4.2.2 Wahl mit mehreren Kandidaten

Der Stimmzettel enthält für die Wahl mit mehreren Kandidaten eine Auswahlmöglichkeit je Kandidat und die Option zur Enthaltung (siehe Anlage 2). Der stellvertretende JRK-Landesleiter bzw. die stellvertretende JRK-Landesleiterin ist gewählt, sofern er/sie die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Eine einfache Mehrheit hat, wer mehr Stimmen auf sich vereint als alle anderen Kandidaten in ihrer Gesamtheit. Enthaltungen sowie ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt und fallen in der Zählung weg.

Erreicht keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit oder besteht Stimmengleichheit, so ist ein zweiter Wahlgang mit den beiden Kandidaten durchzuführen, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmzahl erreicht haben. Durch Stimmengleichheit können auch mehr als zwei Kandidaten in den zweiten Wahlgang vorrücken. Der stellvertretende JRK-Landesleiter bzw. die stellvertretende JRK-Landesleiterin ist gewählt, sofern er/sie die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

Erreicht keiner der Kandidaten im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit oder besteht Stimmengleichheit, so ist ein dritter Wahlgang mit den beiden Kandidaten durchzuführen, die im zweiten Wahlgang die höchste Stimmzahl erreicht haben. Durch Stimmengleichheit können auch mehr als zwei Kandidaten in den dritten Wahlgang vorrücken. Der stellvertretende JRK-Landesleiter bzw. die stellvertretende JRK-Landesleiterin ist gewählt, sofern er/sie die relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

Ergibt sich im dritten Wahlgang eine Stimmengleichheit, entscheidet das Los, dass vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehen ist.

## 4.3 Wahl der weiteren Mitglieder der JRK-Landesleitung

Die vierte Wahl ist die Wahl der weiteren Mitglieder der JRK-Landesleitung.
Als weitere Mitglieder der JRK-Landesleitung können maximal vier Personen gewählt werden. Jeder anwesende Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie es Kandidaten gibt, jedoch höchstens vier.

### 4.3.1 Wahl mit bis zu vier Kandidaten

Der Stimmzettel enthält für die Wahl mit bis zu vier Kandidaten je Kandidat die Auswahlmöglichkeiten „ja“, „ nein“ und „Enthaltung“ (siehe Anlage 3). Ein weiteres Mitglied der Landesleitung ist gewählt, sofern er/sie die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Eine einfache Mehrheit hat, wer mehr „ja“-Stimmen als „nein“-Stimmen erhält. Enthaltungen sowie ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt und fallen in der Zählung weg. Sollte der/die Kandidat/in nicht die geforderte Mehrheit erreicht haben, ist er/sie nicht als weiteres Mitglied der JRK-Landesleitung gewählt.

### 4.3.2 Wahl mit mehr als vier Kandidaten

Der Stimmzettel enthält für die Wahl mit mehr als vier Kandidaten eine Auswahlmöglichkeit je Kandidat und die Option zur Enthaltung (siehe Anlage 4). Es sind die vier Kandidaten zum weiteren Mitglied der JRK-Landesleitung gewählt, die die höchste Anzahl der Stimmen erreichen (relative Mehrheit).

Bei einer Stimmengleichheit im ersten Wahlgang, entscheidet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit gleicher Stimmenanzahl. Im zweiten Wahlgang hat jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen wie noch Plätze für weitere Mitglieder der JRK-Landesleitung zu vergeben sind. Es sind die Kandidaten gewählt, die die höchste Anzahl der Stimmen erreicht haben, jedoch nur so viele wie noch Plätze für weitere Mitglieder der JRK-Landesleitung zu vergeben sind.

Bei erneuter Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang, entscheidet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit gleicher Stimmenanzahl. Im dritten Wahlgang hat jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen wie noch Plätze für weitere Mitglieder der JRK-Landesleitung zu vergeben sind. Es sind die Kandidaten gewählt, die die höchste Anzahl der Stimmen erreicht haben, jedoch nur so viele wie noch Plätze für weitere Mitglieder der JRK-Landesleitung zu vergeben sind.

Sollte nach dem dritten Wahlgang weiterhin eine Stimmengleichheit zwischen Kandidaten bestehen und noch Plätze für weitere Mitglieder der JRK-Landesleitung zu vergeben sein, entscheidet das Los, das vom Wahlleiter gezogen wird.

## 5. Nachwahlen

Nachwahlen sind zu jeden ordentlichen oder außerordentlichen Landesausschuss des Jugendrotkreuzes auf Antrag möglich, sofern Positionen innerhalb der JRK-Landesleitung unbesetzt sind. Der Antrag auf Nachwahl ist bis spätestens 2 Wochen vor dem Landesausschuss durch mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Landesauschusses oder durch ein Mitglied der JRK-Landesleitung zu stellen. Im Antrag muss der Kandidat und das Amt benannt werden, auf das sich dieser bewirbt.

## 6. Wahl der Delegierten zur JRK-Bundeskonferenz und zu anderen Gremien

Für die Wahlen der Delegierten zur JRK-Bundeskonferenz und anderer Gremien sind die Bestimmungen für die Wahl der weiteren Mitglieder der JRK-Landesleitung entsprechend anzuwenden. Die Anzahl der zu wählenden Delegierten ist jeweils an die Anzahl der zu besetzenden Ämter anzupassen. Die Wahlen sind grundsätzlich in getrennten Wahlgängen, geheim und schriftlich abzuhalten.

## 7. Stimmzettel

Die Vorlagen der Stimmzettel sind der Anlage dieser Ordnung zu entnehmen.
Abgegebene Stimmzettel sind als ungültig zu werten, wenn:

- eine eindeutige Zuordnung einer Stimme zu einem Kandidaten nicht möglich ist.
- handschriftliche Bemerkungen (Vorbehalte, Unterschriften, etc.) auf dem Stimmzettel aufgebracht wurden.
- mehr Stimmen als möglich vergeben wurden.
- sie unausgefüllt abgegeben wurden.

## 8. Geltungsbereich und Inkrafttreten

Sofern Kreisverbände keine eigene JRK-Wahlordnung haben, findet die Wahlordnung des Jugendrotkreuzes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend Anwendung.
Der JRK-Kreisleiter entspricht dem JRK-Landesleiter, der stellvertretende JRK-Kreisleiter dem stellvertretenden JRK-Landesleiter, der stellvertretenden JRK-Kreisleiterin der stellvertretenden JRK-Landesleiterin und den weiteren Mitgliedern der JRK-Kreisleitung den weiteren Mitgliedern der JRK-Landesleitung.
Der JRK-Kreisausschuss (beziehungsweise JRK-Gruppenleiterversammlung oder JRK-Vollversammlung) entspricht dem JRK-Landesausschuss.

Diese Wahlordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Wahlordnung außer Kraft gesetzt.

ANLAGE 1

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

## Stimmzettel

Wahl zum/zur (stellvertretenden) JRK-Landesleiter/-in

| | ja | nein | Enthaltung |
|---|---|---|---|
| Vorname Name | ☐ | ☐ | ☐ |

- ➔ Kreuze nur in die dafür vorgesehenen Felder setzen!
- ➔ Keine zusätzlichen Bemerkungen hinzufügen!
- ➔ Keine Streichung oder Änderung der Kandidaten vornehmen!
- ➔ Es kann **eine Stimme** vergeben werden!

ANLAGE 2

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

## Stimmzettel

Wahl zum/zur (stellvertretenden) JRK-Landesleiter/-in

| | |
|---|---|
| Vorname Name | ☐ |
| Vorname Name | ☐ |
| Vorname Name | ☐ |
| Enthaltung | ☐ |

- ➔ Kreuze nur in die dafür vorgesehenen Felder setzen!
- ➔ Keine zusätzlichen Bemerkungen hinzufügen!
- ➔ Keine Streichung oder Änderung der Kandidaten vornehmen!
- ➔ Es kann **eine Stimme** vergeben werden!

ANLAGE 3

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

## Stimmzettel

Wahl zum weiteren Mitglied der JRK-Landesleitung

| | ja | nein | Enthaltung |
|---|---|---|---|
| Vorname Name | ☐ | ☐ | ☐ |
| Vorname Name | ☐ | ☐ | ☐ |
| Vorname Name | ☐ | ☐ | ☐ |
| Vorname Name | ☐ | ☐ | ☐ |

- ➔ Kreuze nur in die dafür vorgesehenen Felder setzen!
- ➔ Keine zusätzlichen Bemerkungen hinzufügen!
- ➔ Keine Streichung oder Änderung der Kandidaten vornehmen!
- ➔ Es können bis zu **vier Stimmen** vergeben werden, jedoch nur so viele, wie Kandidaten vorhanden sind!

ANLAGE 4

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

## Stimmzettel

Wahl zum weiteren Mitglied der JRK-Landesleitung

| | |
|---|---|
| Vorname Name | ☐ |
| Vorname Name | ☐ |
| Vorname Name | ☐ |
| Vorname Name | ☐ |
| Vorname Name | ☐ |
| Vorname Name | ☐ |
| Enthaltung | ☐ |

- ➔ Kreuze nur in die dafür vorgesehenen Felder setzen!
- ➔ Keine zusätzlichen Bemerkungen hinzufügen!
- ➔ Keine Streichung oder Änderung der Kandidaten vornehmen!
- ➔ Es können bis zu **vier Stimmen** vergeben werden!

## Ablaufplan Wahlen:

### TOP X: Bestellung des Wahlausschusses
(Leitung des TOPs durch Landesleitung)

1. Wahl des Wahlausschusses
   ***Für die Durchführung der Wahl und die Besetzung des Wahlausschusses sollen 3 alteingesessene Teilnehmer des Landesausschusses gewonnen werden, die selbst nicht stimmberechtigt sind. Abfrage, wer möchte! Alle Mitglieder des Wahlausschusses werden im Gesamtpaket per Handzeichen gewählt. Die Stimmberechtigung für die Wahl des Wahlausschusses entspricht der Stimmberechtigung für die Wahl zur Landesleitung.***
   ***Der Wahlausschuss bestimmt eigenständig einen Vorsitzenden.***
2. 10 min Pause zur Einweisung des Wahlausschusses, Sitzung wird nach der Pause durch den Wahlausschuss mit TOP X+1 fortgesetzt

### TOP X+1: Vorstellung der Kandidaten und Wahlen
(Leitung des TOPs durch Wahlausschuss)

**1. Informationen an das Gremium**

1. Alle Wahlen zur JRK-Landesleitung sind grundsätzlich in getrennten Wahlgängen, geheim und schriftlich abzuhalten. Es gilt die JRK-Ordnung in ihrer aktuellen Fassung sowie ergänzend die JRK-Wahlordnung in der aktuell gültigen Fassung.
2. Stimmberechtigt sind die JRK-Kreisleiter oder deren Stellvertreter (eine Stimme pro Kreisverband). Mitglieder der amtierenden Landesleitung sind nicht stimmberechtigt. Mitglieder der JRK-Landesleitung, die gleichzeitig JRK-Kreisleiter oder dessen Stellvertreter sind, können das Stimmrecht für ihren Kreisverband ausüben. Gibt es Fragen zum Stimmrecht?

**2. Wahl des Landesleiters**

1. Mitteilung bisheriger Kandidatenvorschläge und Einholung weiterer Kandidatenvorschläge
   ***Die bereits vorliegenden Kandidatenvorschläge werden verlesen. Gibt es weitere Vorschläge? Stimmzettel werden ggf. mit Kandidatenvorschlägen vervollständigt.***

2. Kurzvorstellung des/der Kandidaten und Rückfragen des Landesauschusses

3. Erläuterung der Wahlmodalitäten und Stimmberechtigung
   ***Verlesen des relevanten Bereichs der JRK-Wahlordnung (4.1 und 4.1.1 oder 4.1.2) und Erläuterung des Aufbaus der Stimmzettel.***
   ***Stimmberechtigt sind die JRK-Kreisleiter oder deren Stellvertreter (eine Stimme pro Kreisverband). Mitglieder der amtierenden Landesleitung sind nicht stimmberechtigt. Mitglieder der JRK-Landesleitung, die gleichzeitig JRK-Kreisleiter oder dessen Stellvertreter sind, können das Stimmrecht für ihren Kreisverband ausüben.***
   ***Stimmzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und in die Urne geworfen.***

4. Austeilen der Stimmzettel, Wahl, Einwurf der Stimmzettel in Wahlurne

5. 10 min Pause zur Auszählung der Stimmen, der Wahlausschuss fertigt ein Protokoll zur Wahl an
   ***Inhalte Protokoll: Mitglieder Wahlausschuss; Wahlergebnis für die jeweilige Position; Ort Datum und Unterschriften der Wahlausschussmitglieder***
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Frage, ob die Wahl angenommen wird
8. Beglückwünschung des Gewählten durch Wahlausschuss

**3. Wahl des stellvertretenden Landesleiters**

1. Mitteilung bisheriger Kandidatenvorschläge und Einholung weiterer Kandidatenvorschläge
   ***Die bereits vorliegenden Kandidatenvorschläge werden verlesen. Gibt es weitere Vorschläge (ggf. unterlegene Kandidat aus der Wahl zum Landesleiter)? Stimmzettel werden ggf. mit Kandidatenvorschlägen vervollständigt.***

2. Kurzvorstellung des/der Kandidaten und Rückfragen des Landesauschusses

3. Erläuterung der Wahlmodalitäten und Stimmberechtigung
   ***Verlesen des relevanten Bereichs der JRK-Wahlordnung (4.2 und 4.2.1 oder 4.2.2) und Erläuterung des Aufbaus der Stimmzettel.***
   ***Stimmberechtigt sind die JRK-Kreisleiter oder deren Stellvertreter (eine Stimme pro Kreisverband). Mitglieder der amtierenden Landesleitung sind nicht stimmberechtigt. Mitglieder der JRK-Landesleitung, die gleichzeitig JRK-Kreisleiter oder dessen Stellvertreter sind, können das Stimmrecht für ihren Kreisverband ausüben.***
   ***Stimmzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und in die Urne geworfen.***

4. Austeilen der Stimmzettel, Wahl, Einwurf der Stimmzettel in Wahlurne

5. 10 min Pause zur Auszählung der Stimmen, der Wahlausschuss fertigt ein Protokoll zur Wahl an
   ***Inhalte Protokoll: Mitglieder Wahlausschuss; Wahlergebnis für die jeweilige Position; Ort Datum und Unterschriften der Wahlausschussmitglieder***
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Frage, ob die Wahl angenommen wird
8. Beglückwünschung des Gewählten durch Wahlausschuss

**4. Wahl der stellvertretenden Landesleiterin**

1. Mitteilung bisheriger Kandidatenvorschläge und Einholung weiterer Kandidatenvorschläge
   ***Die bereits vorliegenden Kandidatenvorschläge werden verlesen. Gibt es weitere Vorschläge (ggf. unterlegene Kandidat aus der Wahl zum Landesleiter)? Stimmzettel werden ggf. mit Kandidatenvorschlägen vervollständigt.***

2. Kurzvorstellung des/der Kandidaten und Rückfragen des Landesauschusses

3. Erläuterung der Wahlmodalitäten und Stimmberechtigung
   ***Verlesen des relevanten Bereichs der JRK-Wahlordnung (4.2 und 4.2.1 oder 4.2.2) und Erläuterung des Aufbaus der Stimmzettel.***
   ***Stimmberechtigt sind die JRK-Kreisleiter oder deren Stellvertreter (eine Stimme pro Kreisverband). Mitglieder der amtierenden Landesleitung sind nicht stimmberechtigt. Mitglieder der JRK-Landesleitung, die gleichzeitig JRK-Kreisleiter oder dessen Stellvertreter sind, können das Stimmrecht für ihren Kreisverband ausüben.***
   ***Stimmzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und in die Urne geworfen.***

4. Austeilen der Stimmzettel, Wahl, Einwurf der Stimmzettel in Wahlurne

5. 10 min Pause zur Auszählung der Stimmen, der Wahlausschuss fertigt ein Protokoll zur Wahl an
   ***Inhalte Protokoll: Mitglieder Wahlausschuss; Wahlergebnis für die jeweilige Position; Ort Datum und Unterschriften der Wahlausschussmitglieder***
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Frage, ob die Wahl angenommen wird
8. Beglückwünschung des Gewählten durch Wahlausschuss

**5. Wahl der weiteren Mitglieder der Landesleitung**

1. Mitteilung bisheriger Kandidatenvorschläge und Einholung weiterer Kandidatenvorschläge
   ***Die bereits vorliegenden Kandidatenvorschläge werden verlesen. Gibt es weitere Vorschläge (ggf. unterlegene Kandidat aus der Wahl zum stellvertr. Landesleiter)?***
   ***Stimmzettel werden ggf. mit Kandidatenvorschlägen vervollständigt.***

2. Kurzvorstellung des/der Kandidaten und Rückfragen des Landesauschusses

3. Erläuterung der Wahlmodalitäten und Stimmberechtigung
   ***Verlesen des relevanten Bereichs der JRK-Wahlordnung (4.3 und 4.3.1 oder 4.3.2)und Erläuterung des Aufbaus der Stimmzettel.***
   ***Stimmberechtigt sind die JRK-Kreisleiter oder deren Stellvertreter (eine Stimme pro Kreisverband). Mitglieder der amtierenden Landesleitung sind nicht stimmberechtigt. Mitglieder der JRK-Landesleitung, die gleichzeitig JRK-Kreisleiter oder dessen Stellvertreter sind, können das Stimmrecht für ihren Kreisverband ausüben.***
   ***Stimmzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und in die Urne geworfen.***

4. Austeilen der Stimmzettel, Wahl, Einwurf der Stimmzettel in Wahlurne

5. 10 min Pause zur Auszählung der Stimmen, der Wahlausschuss fertigt ein Protokoll zur Wahl an
   ***Inhalte Protokoll: Mitglieder Wahlausschuss; Wahlergebnis für die jeweilige Position; Ort Datum und Unterschriften der Wahlausschussmitglieder***
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Frage, ob die Wahl angenommen wird
8. Beglückwünschung des/der Gewählten durch Wahlausschuss

**6. Ggf. Wahl der Delegierter zur JRK-Bundeskonferenz oder der Delegierten zu sonstigen Gremien**

Die Wahl wird nach dem Muster der Wahl der weiteren Mitglieder der Landesleitung durchgeführt.

**7. Rückgabe der Sitzungsleitung an den Landesleiter**

# Informationsblatt: Arten von Mehrheiten

## 1. Grundinformationen:

Eine *relative Mehrheit* hat, wer mehr Stimmen oder Anteile auf sich vereint als jeder andere für sich. Enthaltungen bleiben berücksichtigt.

Eine *einfache Mehrheit* hat, wer mehr Stimmen oder Anteile auf sich vereint als alle anderen in ihrer Gesamtheit. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.

*Beispiel A: Einfache Mehrheit für Kandidat A*

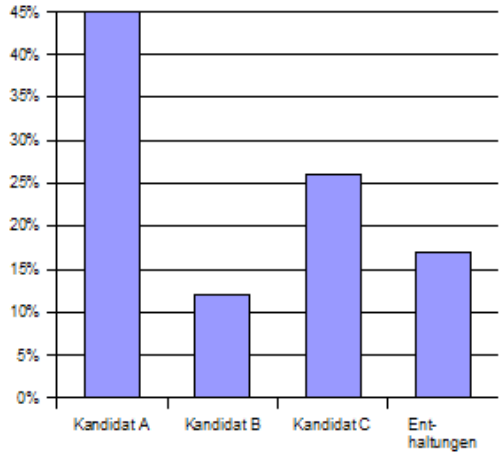


*Beispiel B: Relative Mehrheit für Kandidat A*

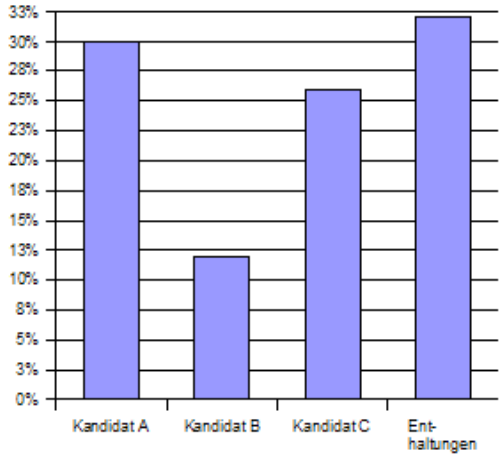


Jede einfache Mehrheit ist immer auch eine relative Mehrheit. Aber nicht jede relative Mehrheit ist auch eine einfache Mehrheit.

Quelle:
https://de.wikipedia.org/wiki/Mehrheit

## 2. Arten von Mehrheiten in der Wahlordnung

### 2.1 Wahl mit einem Kandidaten für ein zu vergebendes Amt – einfache Mehrheit (bei der Wahl des JRK-Landesleiters, der Stellvertreters und der Stellvertreterin)

Der Stimmzettel enthält für die Wahl mit einem Kandidaten die Auswahlmöglichkeiten „ja“, „nein“ und „Enthaltung“. Der Kandidat ist gewählt, wenn er die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen hat der Kandidat erreicht, wer er mehr „ja“-Stimmen als „nein“-Stimmen erhält. Enthaltungen sowie ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt und fallen in der Zählung weg.

### 2.2 Wahl mit mehreren Kandidaten für ein zu vergebendes Amt – einfache Mehrheit (bei der Wahl des JRK-Landesleiters, der Stellvertreters und der Stellvertreterin)

Der Stimmzettel enthält für die Wahl mit mehreren Kandidaten eine Auswahlmöglichkeit je Kandidat und die Option zur Enthaltung. Es ist derjenige Kandidat gewählt, der die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Die einfache Mehrheit hat in diesem Fall der Kandidat dann, wer er mehr Stimmen auf sich vereint als alle anderen Kandidaten zusammen. Enthaltungen sowie ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt und fallen in der

Zählung weg. Sofern im ersten Wahlgang kein Kandidat eine einfache Mehrheit erreicht, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Dieser Wahlgang wird nur mit den beiden bestplatzierten Kandidaten durchgeführt. Bei Stimmengleichheit können auch mehr als zwei Kandidaten in den zweiten Wahlgang vorrücken. Es ist derjenige Kandidat gewählt, der die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Sofern im zweiten Wahlgang kein Kandidat eine einfache Mehrheit erreicht, wird ein dritter Wahlgang durchgeführt. Dieser Wahlgang wird nur mit den beiden bestplatzierten Kandidaten durchgeführt. Bei Stimmengleichheit können auch mehr als zwei Kandidaten in den dritten Wahlgang vorrücken. Es ist nun derjenige Kandidat gewählt, der die relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Ergibt sich im dritten Wahlgang eine Stimmengleichheit, entscheidet das Los, dass vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehen ist.

### 2.3 Wahl mit bis zu vier Kandidaten bei der Wahl von bis zu vier weiteren Mitglieder der Landesleitung – einfache Mehrheit

Der Stimmzettel enthält für die Wahl mit bis zu vier Kandidaten je Kandidat die Auswahlmöglichkeiten „ja“, „nein“ und „Enthaltung“. Es können so viele Kreuze gesetzt werden wie Kandidaten zur Wahl stehen (maximal vier, je ein Kreuz pro Kandidat).

Ein Kandidat ist gewählt, wenn er die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen hat der Kandidat erreicht, wer er mehr „ja“-Stimmen als „nein“-Stimmen erhält. Enthaltungen sowie ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt und fallen in der Zählung weg.

### 2.4 Wahl mit mehr als vier Kandidaten bei der Wahl von vier weiteren Mitglieder der Landesleitung – relative Mehrheit

Der Stimmzettel enthält für die Wahl mit mehr als vier Kandidaten eine Auswahlmöglichkeit je Kandidat und die Option zur Enthaltung. Es können maximal vier Kreuze gesetzt werden (je ein Kreuz pro Kandidat).

Es sind die vier Kandidaten zum weiteren Mitglied der JRK-Landesleitung gewählt, die die höchste Anzahl der Stimmen erreichen. Für diese vier Kandidaten mit den meisten Stimmen ist damit eine relative Mehrheit für die Wahl ausreichend. Enthaltungen sowie ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt und fallen in der Zählung weg.

Bei einer Stimmengleichheit im ersten Wahlgang, entscheidet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit gleicher Stimmenanzahl. Im zweiten Wahlgang hat jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen wie noch Plätze für weitere Mitglieder der JRK-Landesleitung zu vergeben sind. Es sind die Kandidaten gewählt, die die höchste Anzahl der Stimmen erreicht haben (relative Mehrheit), jedoch nur so viele wie noch Plätze für weitere Mitglieder der JRK-Landesleitung zu vergeben sind.

Bei erneuter Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang, entscheidet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit gleicher Stimmenanzahl. Im dritten Wahlgang hat jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen wie noch Plätze für weitere Mitglieder der JRK-Landesleitung zu vergeben sind. Es sind die Kandidaten gewählt, die die höchste Anzahl der Stimmen erreicht haben, jedoch nur so viele wie noch Plätze für weitere Mitglieder der JRK-Landesleitung zu vergeben sind.

Allgemein bedeutet die relative Mehrheit, dass ein Kandidat gewählt ist, wenn er mehr Stimmen als ein anderer Kandidat erreicht hat. Dies ist unabhängig von der Anzahl der Gesamtstimmen, die ein Kandidat erreicht hat. Auch wenn sich also nicht mindestens 50% der Wahlberechtigen für den Kandidaten entschieden haben, kann der Kandidat dennoch gewählt sein, weil er mehr Stimmen bekommen hat als seine Konkurrenten um das Amt.